



Aktz.: 61 26 - Eb 31

**Antwort zur Anfrage Nr. 1224/2019 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim betr. Schaffung von zusätzlichen Wohnungsbauflächen im Bereich nördlich der Töngesstraße zwischen Grünberger Straße und Sportgelände (Bebauungsplan "E 31") (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Besteht bei einem Wohnungsflächenbedarf die Absicht, diesen Bebauungsplan "E 31" weiterzubetreiben?**

Bei dem angesprochenen Verfahren handelt es sich um das Bebauungsplanverfahren "In den Hundert Morgen (E 31)". Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde vom Stadtrat erstmalig im Jahr 1981 und erneut im Jahr 1995 gefasst. Aufgrund der großen Zeitspanne und der zwischenzeitlichen Überarbeitungen des Baugesetzbuches wäre bei einer Weiterbearbeitung des Verfahrens ein neuer Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat zu fassen.

Für dieses Gebiet nördlich der Töngesstraße zwischen der Grünberger Straße und dem Sportgelände liegen aktuell keine Beschlüsse vor.

Der Flächennutzungsplan stellt diesen Bereich als "geplante Wohnbauflächen" dar. Insofern ist die Voraussetzung für eine mögliche Entwicklung von Wohnbauflächen nach wie vor gegeben.

Sobald die Fläche planerisch vorangetrieben werden soll, wäre die Vorgehensweise in ähnlicher Form zu wählen wie bei dem zurzeit durchgeführten Verfahren für das neue Baugebiet "Wohnquartier Hechtsheimer Höhe (He 130)". Hier wurde von der Stadt Mainz zunächst ein Rahmenplan erstellt, der dann die Grundlage für das städtebauliche Konzept bildete, welches im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ermittelt wurde. Im Anschluss daran wird dann ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt, um dieses Konzept planungsrechtlich zu ermöglichen und zu sichern.

**2. Wenn ja, wie sind die zeitlichen Vorstellungen?**

**Wenn nein, was sind bei dem Druck auf dem Wohnflächenmarkt die Gründe hierfür?**

Nach der nunmehr weitestgehenden Realisierung des Plangebietes "E 69" ist im Stadtteil Ebersheim derzeit das ehemalige Regenrückhaltebecken im Südosten des Siedlungskörpers im planerischen Fokus. Dort werden auf der Grundlage des Bebauungsplanverfahrens "An der Wiese (E 68)" Bebauungsmöglichkeiten für Baugemeinschaften geschaffen.

Mainz, 01.10.2019

gez.  
Marianne Grosse  
Beigeordnete